

Anmerkungen zur zukünftigen Gestaltung des Vertragsnatur- schutzes auf Eiderstedt für die Förderperiode nach 2013



Weideland Eiderstedt e.V.

Mai 2011

Claus Ivens
Gardinger Chaussee 9
25832 Kotzenbüll

Tel.: 04861 237
Fax: 04861 237
E-Mail: Weideland.Eiderstedt@gmx.de



Inhalt

| | |
|---|----|
| Anmerkungen zur zukünftigen Gestaltung des Vertragsnaturschutzes auf Eiderstedt für die Förderperiode nach 2013 | 3 |
| Anlass | 3 |
| Kurzer Rückblick..... | 3 |
| Erfahrungen mit dem Vertragsmodell „Weide-Landschaft Marsch“ | 5 |
| Sind die bisherigen Vertragsnaturschutz-Modelle zielgerichtet?..... | 8 |
| Forderungen & Anregungen für den zukünftigen Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt | 9 |
| 1. Förderkulisse und Maßnahmen-Vollzug | 9 |
| 2. Ergebnisorientierung | 10 |
| 3. Ausschreibung nur für Anreizkomponenten | 11 |
| 4. Optimierung des Modells Weide-Landschaft Marsch | 12 |
| 5. Anpassungsklauseln sind für Grünland-Bauern nicht akzeptabel | 12 |
| 6. Anhebung der finanziellen Stützung der Weidewirtschaft auf Dauergrünland | 13 |
| Abschlussbemerkung | 13 |
| Literatur: | 14 |



Anmerkungen zur zukünftigen Gestaltung des Vertragsnaturschutzes auf Eiderstedt für die Förderperiode nach 2013

Anlass

Im Rahmen der Planungen für die kommende Förderperiode der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird sowohl aus ökologischer wie aus ökonomischer Perspektive ein essentieller Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen gesehen. Unter anderem werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die zweite Säule und damit auch für die Agrarumweltmaßnahmen in der künftigen Förderperiode geringer ausfallen, so dass eine Konzentration auf zielführende Maßnahmen geboten scheint.

Vor diesem Hintergrund werden u. a. Vorschläge für eine ergebnisorientierte Honorierung von Grünlandmaßnahmen diskutiert: In Deutschland werden Landwirte bisher in der Regel handlungsorientiert für zusätzliche erbrachte Leistungen sowie für die Einhaltung bestimmter Auflagen honoriert (z.B. Begrenzung der Tierzahl, Schnittzeitpunkte, Düngeverzicht, Weidepflege). Demgegenüber wurden in anderen EU-Ländern und auch in einigen Bundesländern in den letzten Jahren speziell für artenreiches Grünland ergebnisorientierte Honorierungen in die Agrarumweltmaßnahmen integriert. Bei einer ergebnisorientierten Honorierung ist die Zahlung direkt an das Erbringen des vereinbarten Umweltgutes bzw. der ökologischen Leistung gebunden.

Im Zusammenhang mit ergebnisorientierter Honorierung wird zudem die in der ELER-Verordnung vorgesehene Möglichkeit diskutiert, durch eine Ausschreibungskomponente den Wettbewerb unter den landwirtschaftlichen Betrieben zu steigern, die als Anbieter der ökologischen Dienstleistungen auftreten, um diese Leistungen zu einem möglichst günstigen Preis „einzukaufen“.

Diskutiert werden ferner:

- Anpassungsklauseln, die eine Anpassung der Höhe der Ausgleichszahlungen an gewisse Marktpreise (z. B. Weizen- oder Fleischpreis) zu einem bestimmten Stichtag vorsehen
- Anreizkomponenten

Kurzer Rückblick

Die Halbinsel Eiderstedt ist¹

- das wichtigste Brutgebiet für Trauerseeschwalben in Schleswig-Holstein (= SH)
- in SH das Gebiet mit dem höchsten Brutbestand der Uferschnepfe
- in SH das Gebiet mit dem höchsten Brutbestand des Kiebitz
- das wichtigste Rastgebiet in SH für Goldregenpfeifer
- eines der wichtigsten Rastgebiete in SH für Nonnengänse

¹ oder war zumindest bis 2001, neuere Vergleichsdaten liegen leider nicht flächendeckend vor



Zusätzlich ist Eiderstedt wegen des Vorkommens von Nonnengänsen und Goldregenpfeifern, sowie wegen der Tatsache, dass regelmäßig mehr als 20.000 Wasservögel anwesend sind, ein Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung.

Sowohl die genannten Brut- als auch die Rastvogelarten halten sich in der Region nur zu einem geringen Anteil auf Naturschutzflächen auf, die sich im öffentlichen Besitz befinden. Der Großteil der Bestände brütet bzw. rastet vornehmlich auf privatem Grünland. Deswegen wurden auf Eiderstedt in den Jahren 2006 und 2008 zusammen ca. 6.700 ha (incl. 400 ha Stiftungsfläche) Privatflächen in die Schutzgebietskulisse von Natura 2000 aufgenommen. Auf den gemeldeten Flächen sollen Maßnahmen zum Erhalt der oben aufgeführten Arten durchgeführt werden. Auch außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen in einem Gebiet mit einer Größe von ca. 12.000 ha weitere Grünlandflächen mit größtenteils günstiger bis sehr günstiger Habitatausstattung für die oben genannten Arten. Mit dem Instrument des flächenhaften Vertragsnaturschutzes besteht hier die Möglichkeit, weitere Fläche für den Naturschutz zu erhalten und zu optimieren und somit zur Stabilisierung bzw. zum Wiederaufbau der rückläufigen Vogelbestände beizutragen und den unten beschriebenen Veränderungen entgegenzusteuern. Durch seine geografische Lage als Halbinsel umgeben vom Nationalpark Wattenmeer und den noch verbliebenden Strukturen der traditionellen Grünlandweidewirtschaft zeichnet sich Eiderstedt als besonders geeigneter Naturraum für die Besiedlung von Wiesenvögeln und Trauerseeschwalben aus.

Seit Jahren sind auf Eiderstedt tief greifende Änderungen in der Bewirtschaftung zu beobachten, die negative Auswirkungen auf die Wiesenvogelbestände haben und werden sich zukünftig noch weiter verstärken können, sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich sind die traditionellen Grünlandbetriebe der Region durch die langfristig niedrigen Milch- und Fleischpreise unter Druck geraten. Zu einer weiteren Gefährdung des Lebensraums der oben aufgeführten Arten führt, dass der Ackerstatus bei Grünlandflächen mittlerweile regelrecht getauscht und gehandelt wird, so dass auch Dauergrünland weiter umgebrochen wird.

Diese Entwicklungen führten dazu, dass sich in Schleswig-Holstein im Jahr 2008 der Anteil des Dauergrünlandes bezogen auf das Referenzjahr 2003 um mehr als 6 % verringert hat, so dass seitdem Umbruch nur noch mit Einzelfallgenehmigung erlaubt ist. Trotzdem setzt sich der Umbruch in erheblichem Umfang und mit stark zunehmender Tendenz fort (s. auch Erlass „Verlust von Dauergrünland; Auswirkungen auf Populationen der Wiesenvögel; Vollzug der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG“). Zudem sind die Landwirte durch den zunehmenden Maisanbau für die Stallmast und für Agrargasanlagen gezwungen, auch auf dem verbliebenen Grünland intensiver zu wirtschaften.



Einhergehend mit dem steigenden Ackeranteil wird von Acker-Bauern eine zunehmende Entwässerung gefordert, die vom Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt bereits durchgeführt wird.

Ab 2004 wurde auf gemeinsame Initiative des LLUR und sechs Eiderstedter Grünland-Bauern ein neues Vertragsnaturschutzmuster mit einem gesamtbetrieblichen Ansatz für Eiderstedt (Weidelandschaft Marsch) entwickelt. Landwirt/e/Innen können sich aus drei Flächenkategorien (grün, gelb, rot) aussuchen, wie hoch die Einschränkungen und Maßnahmen auf den einzelnen Flächen ausfallen. Die Flächen der Kategorie Grün sind durch die vergleichsweise geringsten Auflagen und niedrigsten Ausgleichszahlungen gekennzeichnet. Auf den Flächen der Kategorie Rot, die mindestens 10 % der Dauergrünlandflächen eines Betriebes ausmachen müssen, sind hingegen weitreichende Naturschutzmaßnahmen durchzuführen, die auch Zulassung von Biotop gestaltenden Maßnahmen (u. a. Grabenanstau; auf Roten Flächen 10 %ige Vernässung der Fläche) beinhalten und entsprechend höher honoriert werden. Die Flächen, der Kategorie Gelb nehmen eine Mittelstellung zu den beiden erstgenannten Kategorien ein.

Aus ökonomischer Sicht führt eine extensive Grünlandnutzung für den teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieb zu Ertrags- und Qualitätsverlusten. Die Ertragsverluste resultieren aus begrenzter Tierzahl, reduzierter Düngung, später Mähzeitpunkt und aus dem Verzicht auf Narbenpflege bzw. -verbesserung. Diese Mengenverluste bewegen sich je nach ökologischem Gut zwischen 10% und 40% des Ausgangsertrages. Die Qualitätsverluste in Form einer geringeren Energiedichte ergeben sich aus dem späteren Nutzungstermin. Sie führen dazu, dass das Futter nur noch für weniger anspruchsvolle Tiergruppen wie Mutterkühe, Ochsen oder Schafe, aber nicht mehr für Milchkühe einsetzbar ist (Mährlein 1993, zit. in Bertke et al. 2003).

Das ergänzende Modell Weide-Wirtschaft Marsch fördert die Flexibilität der Betriebe, extensives Dauergrünland unter Zulassung von biotopgestaltenden Maßnahmen auf ausgewählten Grünlandflächen für den Naturschutz bereitzustellen.

2010 nahmen Eiderstedter Landwirt/e/Innen mit etwa 6.143 ha an beiden Modellen zusammen teil (s. <http://www.vertrags-naturschutz-sh.de> vom 24.4.2011).

Erfahrungen mit dem Vertragsmodell „Weide-Landschaft Marsch“

Die bisherigen Modelle Weide-Landschaft Marsch und Weide-Wirtschaft Marsch basieren auf dem Prinzip der handlungsorientierten Honorierung, das heißt, es werden bestimmte Handlungsmöglichkeiten vorgegeben und allein die Einhaltung dieser Maßnahmen wird kontrolliert und honoriert. Mit dieser Vorgehensweise werden großflächig potentiell geeignete Lebensräume für die Zielarten geschaffen, deren mögliche Besiedlung allerdings nicht von den Bewirtschaftern steuerbar ist –



dieses ist allein der Dynamik der Natur überlassen. Infolgedessen existiert kein direkter Zusammenhang zwischen Honorierung und Ergebnis (wenn dieses in Anzahl Vögel und nicht in Größe eines optimalen Lebensraumes im Verbreitungsgebiet der Vogelarten gemessen wird), so dass das Erreichen der intendierten Umweltleistung nicht gesichert ist.

Auch auf Eiderstedt weisen die Wiesenvogel-Bestände stark abnehmende Tendenzen auf. Eine 2010 ehrenamtlich unter wissenschaftlicher Begleitung des MOIN Bergenhusen durchgeführte Brutvogelkartierung der vormals wichtigsten Wiesenvogelgebiete Eiderstedts zeigt, dass sich die Bestände der Uferschnepfe seit 2001 offensichtlich stark verringert haben (Tab. 1). Zwar sanken innerhalb des 2008 eingerichteten Vogelschutzgebietes die Bestände nur vergleichsweise wenig (Rückgang um 23 Prozent), sie brachen jedoch in den übrigen Gebieten regelrecht zusammen.

Es zeigte sich allerdings, dass die Managementmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes durchaus erfolgreich waren. So blieben in den Gebieten, in denen auf größerer Fläche hohe Wasserstände eingestellt werden konnten, die Bestände nahezu unverändert (Tab. 2). Die vollständigen Wirkungen des Vertragsnaturschutzes können noch nicht abschließend beurteilt werden, da viele Maßnahmen zur Wasserstandsanehebung noch nicht oder erst vor kurzer Zeit durchgeführt worden sind (Hötker & Jeromin 2010).

| Monitoringgebiet | Vogelschutzgebiet | Umfangreiches Wasserstandsmanagement | Uferschnepfenbestand 2001 (Paare) | Uferschnepfenbestand 2010 (Paare) | Bestandsveränderung |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Adenbüller Koog | Ja | Ja | 15 | 15 | |
| Altaugustenkoog | Ja | Nein | 5 | 3 | |
| Junkernkoog | Ja | Nein | 17 | 9 | |
| Poppenbüll Mitte | Ja | Ja | 23 | 19 | |
| Utholm (Westerhever) | Ja | Nein | 23 | 18 | |
| Adolfskoog | | Nein | 27 | 4 | |
| Büttelkoog | | Nein | 10 | 0 | |
| Flöhdorf | | Nein | 10 | 0 | |
| Haimoorkoog | | Nein | 11 | 8 | |
| Leglichkeitskoog | | Nein | 26 | 2 | |
| Neuaugustenkoog | | Nein | 0 | 0 | |
| Südermarsch S Garding | | Ja | 14 | 15 | |
| Tating S | | Nein | 5 | 0 | |
| Witzwort W | | Nein | 24 | 4 | |



| | | | Uferschnepfen- bestand 2001 (Paare) | Uferschnepfen- bestand 2010 (Paare) | Bestands- veränderung |
|--|--|--|---|---|--------------------------|
| | | | | | |
| Alle Gebiete | | | 210 | 97 | - 54 % |
| | | | | | |
| Im Vogelschutzgebiet | | | 83 | 64 | - 23 % |
| Außerhalb des Vogelschutzgebiets | | | 127 | 33 | - 74 % |
| | | | | | |
| Mit umfangreichem Wasserstandsmanagement | | | 52 | 49 | - 6 % |
| Ohne umfangreiches Wasserstandsmanagement | | | 158 | 48 | - 70 % |

Tab. 1: Brutbestände der Uferschnepfe (Paare) in Zählgebieten des schleswig-holsteinischen Wiesenvogelmonitorings auf Eiderstedt in den Jahren 2001 und 2010.

„Bisher ist also offensichtlich das Vogelschutzgebiet nicht in der Lage, den Uferschnepfenbestand in alter Höhe auf Eiderstedt zu sichern, also die Bestandsverluste seit 2001 auf der gesamten Halbinsel zu kompensieren. Möglicherweise ist die Fläche des Gebietes zu klein, und/oder das Management ist noch nicht ausreichend umgesetzt worden. Die positiven Ergebnisse in Poppenbüll, der Gardinger Südermarsch und im Adenbüller Koog zeigen, dass Managementmaßnahmen erfolgreich sein können, wenn sie sich auch auf die Wasserstände beziehen. Daraus folgt: Es werden weitere wiedervernässte Areale benötigt“ (Hötker & Jeromin a. a. O.).

In den von Uferschnepfen mittlerweile geräumten Gebieten konnten bislang keine bestandesstützenden Maßnahmen durch das MLUR durchgeführt werden. Hier führt jeder Grünlandumbruch zu Gunsten von Wintergetreide, Raps und zunehmend auch Mais mitsamt der damit einhergehenden weiteren Entwässerung der Landschaft zu großflächigen Habitatverlusten. Auf der anderen Seite ist festzustellen (s. Tab. 2), dass sich insbesondere die roten Flächen des Vertragsmodell „Weide-Landschaft Marsch“, an dem sich 2010 zahlreiche Betriebe mit insgesamt 6.200 ha Grünland beteiligten, als Magnete für Wiesenvögel erwiesen haben“ (Hötker & Jeromin a. a. O.):

| Art | Grüne Flächen (171 ha) | Gelbe Flächen (266 ha) | Rote Flächen (52 ha) |
|----------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Austernfischer | 0,47 | 1,09 | 3,29 |
| Kiebitz | 0,76 | 1,73 | 6,19 |
| Uferschnepfe | 0,06 | 0,34 | 1,16 |
| Rotschenkel | 0,23 | 0,41 | 1,74 |

Tab. 2: Siedlungsdichten (Paare / 10 ha) von Wiesenvögeln in verschiedenen Flächenkategorien des Vertragsnaturschutzmusters „Weide-Landschaft Marsch“ (nach Jeromin, Hofeditz & Bruns 2007).



Vor dem Hintergrund, dass in ganz Deutschland und auch in den Niederlanden die Bestände der Wiesenvögel rapide zurück gehen, ist es dringend angeraten, dieses erfolgreiche Modell großflächig fortzuführen und insbesondere die Fläche der wiedervernässten Areale auszudehnen.

Im Rahmen der zweijährigen Monitoring-Untersuchungen 2005-06 zum Pilot-Modell „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“ (EWE) wurde zudem festgestellt, dass Eiderstedt nicht nur für Wiesenvögel, sondern beispielsweise auch für Amphibien ein wichtiges Gebiet mit bemerkenswert hohen Dichten von Braunfrosch-Laichballen (Moor- und Grasfrosch) ist. Auch Grünfrösche (Wasser- und Teichfrosch) kamen in den untersuchten Vertragsnaturschutzflächen häufiger vor als bisher für Eiderstedt bekannt. Die genannten Amphibienarten werden durch die Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Vertragsnaturschutzmodelle – vor allem Grabenwassereinstau, Neuanlage von Gruppen und Zurückdrängen des Schilfs durch Beweidung der Grabenränder – nachweislich gefördert (Matthießen 2005).

Auch hinsichtlich der Pflanzenarten im Grünland weist das Eiderstedter Dauergrünland insbesondere bei extensiver Nutzung sowie die darin liegenden Gräben und Kühlen vielfach eine bemerkenswerte Biodiversität auf (s. u. a. Heinzel & Gettner 1995 + 1998, Gettner 1999). Zu nennen wären hier u. a. Vorkommen von Wiesenkümmel (*Carum carvi*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Hasenpfoten-Segge (*Carex leporina*) und Mäusegerste (*Hordeum murinum*) im Grünland. An und in Grünland-Gräben sind zerstreut z. B. Berchtholds Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*) oder Zwerg-Laichkraut (*P. pusillus*) zu finden, vereinzelt auch Arten wie Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) oder Tannenwedel (*Hippuris palustre*). Auch diese floristische Artenvielfalt wird durch den Erhalt des Dauergrünlandes und seiner Strukturvielfalt im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert.

Sind die bisherigen Vertragsnaturschutz-Modelle zielgerichtet?

Das Ziel des Vertragsnaturschutzes auf Eiderstedt ist unseres Erachtens, großflächig artenreiches Dauergrünland zu erhalten oder wieder herzustellen, das strukturreich ist durch Beet-Grüppensysteme, beweideten Gräben und Tränkekühen und als essenziellen Bestandteil des Wiesenvogel-Lebensraums wiedervernässte Flächen enthält.

Der Ansatz der ganzbetrieblichen handlungsorientierten Vertrags-Modelle ist in doppelter Hinsicht zielführend:

- für die Landwirtschaft gewähren die handlungsorientierten Modelle fünf Jahre Planungssicherheit (die bei einer ergebnisorientierten Förderung nicht gewährleistet wäre). Durch den ganzbetrieblichen Ansatz (mit flächenweise unterschiedlichen Auflagen und



Ausgleichszahlungen) wird das Programm so attraktiv, dass Wiedervernässung auf den „Roten“ Flächen und Biotopgestaltende Maßnahmen für die Landwirte tragbar sind.

- Für den Naturschutz wird der großflächige Schutz von Grünland erreicht, da jeweils das gesamte einzelbetriebliche Grünland in die Verträge eingebracht wird, so dass beispielsweise auch Milchviehbetriebe teilnehmen können, die sonst möglicherweise von Gras- auf Maissilage umstellen müssten. Auf die Wiesenbrüter haben neben dem Grünlanderhalt als Grundvoraussetzung der Grabenwassereinstau auf dem Gesamtbetrieb und die wiedervernässten Flächen samt biotopgestaltenden Maßnahmen positive Effekte.
- Abgesehen von wiesenbrütenden Vogelarten resultiert aus Grünlanderhalt und Bewirtschaftungsauflagen eine generelle Förderung der Biodiversität im Grünland, die sich beispielsweise am Vorkommen typischer Pflanzenarten und an Amphibiendichten feststellen lässt.
- Über den großflächigen Erhalt von Dauergrünland werden zudem bestimmte Ziele des Klimaschutzes (Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit durch Humusanreicherung mit einhergehender Bindung von CO₂; Reduzierung der Abgabe von Lachgas an die Atmosphäre durch nachhaltige Beweidung [Idel 2011]) und der Wasserrahmen-Richtlinie erreicht, auch wird der Tourismus in einer arbeitsplatzarmen Region deutlich gefördert.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse und Erfahrungen zeigen, dass der gesamtbetriebliche Ansatz im großflächigen Schutz des Lebensraumes Dauergrünland eine wichtige Lücke schließt. Das begleitende Modell Weide-Wirtschaft-Marsch ergänzt dieses sinnvoll, indem es ermöglicht, auch wertvolle Einzelflächen in den Vertragsnaturschutz einzubeziehen.

Forderungen & Anregungen für den zukünftigen Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt

1. Förderkulisse und Maßnahmen-Vollzug

Wie unter anderem die Kartierung von Vorkommen der Uferschnepfe zeigt (s. Tab. 1), liegen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes wichtige Vorkommen von Wiesenbrütern. Eine Beschränkung der Förderung auf das Schutzgebiet wäre daher keinesfalls angebracht. Zu bedenken ist dabei auch, dass die Kartierung 2010 nur exemplarisch in ausgewählten Teilgebieten Eiderstedts erfolgte und den Gesamtbestand der Uferschnepfen nicht vollständig erfasst.

Wir sprechen uns in jedem Fall dafür aus, wiesenvogelfähiges Dauergrünland auch außerhalb der Schutzgebiete unbedingt weiterhin zu fördern.



Was teilweise im Sinne einer höheren Effizienz verbessert werden könnte, ist eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zum Wasserstandsmanagement wie im Arbeitskreis Managementplan erarbeitet und der Maßnahmen zur Biotopgestaltung. Zusätzlich halten wir eine verstärkte Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen für notwendig: Einerseits ist die Funktionsfähigkeit der umgesetzten Maßnahmen zu prüfen und eventuell zu reparieren, z.B. ob die Staue wasserhaltend sind. Andererseits ist zu prüfen, ob für die entsprechende Fläche die richtigen Biotop gestaltenden Maßnahmen gewählt wurden und das gewünschte Ziel erreicht wurde oder ob Nachbesserungen notwendig sind.

2. Ergebnisorientierung

Eine grundsätzliche Umstellung des Vertragsnaturschutzes auf Eiderstedt auf erfolgsorientierte Modelle halten wir nicht für zielführend, da

- die Akzeptanz für den Vertragsnaturschutz wegen der Unberechenbarkeit der Förderung sinken würde,
- die Ausdehnung des durch Vertragsnaturschutz vor dem Umbruch geschützten Grünlands mit Sicherheit sinken würde. Damit würden dann auch die o. g. positiven Effekte der jetzigen Vertragsmodelle auf andere Tier- und Pflanzenarten entfallen.
- der Prüf- und Verwaltungsaufwand zu hoch wäre,
- zu der für die Erfolgskontrolle relevanten Zeit einige Flächen wegen Besatzes mit Bullen nicht begehbar sein würden,
- durch erfolgsorientierte Modelle teilweise auch der Zufall belohnt wird, so dass „Mitnahmeeffekte“ keinesfalls verhindert, sondern eher gefördert werden würden.

Um die Populationen der gewünschten Zielarten zu erhalten bzw. um den verringerten Bestand wieder aufzubauen, muss das Lebensraumangebot insgesamt stets größer sein als der gerade besiedelte Bereich (Reichholf 2010). Daher halten wir den großflächigen Schutz von Dauergrünland auf Eiderstedt für unverzichtbar. Dieser ist unseren Erachtens weiterhin nur mit einem Vertragsnaturschutz umzusetzen, der grundsätzlich auf eine handlungsorientierte Basis mit einer verbindlich vereinbarten Auszahlungsprämien gestellt ist.

Denkbar wären allerdings zusätzliche erfolgsorientierte Top-Ups für Flächen, auf denen bestimmte ökologische Dienstleistungen nachgewiesen werden können, z. B.:

- Trauerseeschwalbenkolonie
- Uferschnepfenkolonie mit mehreren Paaren
- Nutzung als Gänsefutterfläche (messbar in Gänsetagen)
- ausgewählte Pflanzenarten mit Leitarten-Charakter



Im Falle der Pflanzen könnte die Honorierung – wie im Modellprojekt „Blühendes Steinburg“ – an das Vorhandensein von Kennarten aus einer festgelegten Kennartenliste oder an das Vorkommen einer spezifischen Anzahl schützenswerter Arten geknüpft werden (Groth 2008). Auf der Grundlage dieser Artenliste könnte sowohl eine ergebnisorientierte Top Up-Prämie auf eine handlungsorientierte Grundprämie gezahlt werden als auch eine reine ergebnisorientierte Honorierung erfolgen (Matzdorf et al. 2006). Allerdings wäre es – je nach Zusammensetzung der Kennartenliste – vermutlich erforderlich, dass der Pflanzen-Bestand extern erhoben werden müsste, da die wenigsten Landwirt/e/Innen in der Lage sein dürften, beispielsweise Kammgras, Sumpf-Dreizack oder Wiesenkümmel im nicht-blühenden / verbissenen Zustand zu erkennen oder verschiedene Laichkrautarten zu unterscheiden.

3. Ausschreibung nur für Anreizkomponenten

Eine Ausschreibung von Bewirtschaftungsauflagen an den Niedrigstbietenden halten wir als grundsätzliches Prinzip im Vertragsnaturschutz eindeutig für kontraproduktiv. Diejenigen Landwirte, die bisher (entgegen dem betriebswirtschaftlich gebotenen Trend zur Intensivierung) im Sinne von Natur- und Umweltschutz wirtschaften, laufen im Falle einer Ausschreibung Gefahr, entweder

- ihre Kosten reell zu berechnen und dann möglicherweise nicht mehr am Vertragsnaturschutz teilnehmen zu können oder
- in einen ruinösen Wettbewerb einzutreten, weil sie aufgrund der Form ihrer Bewirtschaftung auf die Förderungen angewiesen sind.

Zu bedenken ist nicht allein der einmalig gezahlte „günstige“ Preis für die ökologische Dienstleistung, sondern auch die möglichen Auswirkungen auf Betriebsstrukturen und –konzepte. Da diese nur bedingt flexibel sind, könnten mittelfristig bewährte Partnerbetriebe des Vertragsnaturschutzes ausfallen.

Wofür Ausschreibungen sinnvoll eingesetzt werden könnten, wäre für eine Optimierung von Schutzmaßnahmen über zusätzliche Anreizkomponenten.

So müsste es beispielsweise möglich sein, über längere Verträge (> 5 Jahre) landwirtschaftliche Betriebe dauerhaft als Partner für den Naturschutz zu gewinnen und ihnen eine langfristige Perspektive zu geben. Eine Verlängerung könnte z. B. mit einem Zuschlag von 50 € / ha auf die Prämie honoriert werden.

Anreizkomponenten könnten ferner eingesetzt werden, um Folgendes zu erreichen:

- Vergrößerung der Wasserfläche auf den wiedervernässten Flächen von 10 auf 20 %
- Ganzjährig hohe Wasserstände



- zaunlose Weideführung (eventuell nur auf 2/3 des betriebseigenen Grünlands, um weiterhin die Weidemast von Bullen zu ermöglichen)
- Beweidung der Grabenränder
- Extra-Aufwand wie die Verwendung von Litze oder glattem Draht statt Stacheldraht, um den Verlust von Vögeln im Stacheldraht zu vermeiden
- „Kopfprämien“ für die mindestens 6-monatige Weidehaltung von Rindern und die Weidehaltung von Schafen, um dem derzeitigen Trend zur ganzjährigen Stallhaltung entgegen zu wirken.
- Denkbar wäre auch, die biotopgestaltenden Maßnahmen teilweise durch die Betriebe selbst durchführen zu lassen, also den Betrieben selbst zu überlassen, wie er z. B. innerhalb einer bestimmten Frist nach Vertragsabschluss einen Graben nachweislich vertragsgemäß anstaut.

Eine Ausschreibung für ergebnisorientierte Verträge wäre bei Vögeln kaum praktikabel, allenfalls für pflanzlicher Biodiversität im Grünland, da diese sich dadurch auszeichnet, dass sie eindeutig zu identifizieren, verhältnismäßig leicht zu kontrollieren und einzelbetrieblich zuzuordnen ist (Bertke, 2005, zit. in Groth 2008).

4. Optimierung des Modells Weide-Landschaft Marsch

Wünschenswert wäre es, auf eine Lebensraum-Optimierung für Trauerseeschwalben im Umfeld von Brut-Kolonien hinzuarbeiten. So fehlen dort z. B. teilweise Mähgrünland-Flächen, die mit ihrem Blütenhorizont den Trauerseeschwalben eine erfolgreiche Insektenjagd ermöglichen. Es wäre zu prüfen, ob es z. B. möglich wäre, für „Gelbe“ Flächen im Bereich der Traditionsstandorte der Trauerseeschwalben-Kolonien vorzuschreiben, dass 10 % der Flächen durch Mahd genutzt werden müssen, wobei die Mahd nicht vor dem 15. Juli erfolgen dürfte.

5. Anpassungsklauseln sind für Grünland-Bauern nicht akzeptabel

Revisionsklauseln, also die Bindung der auszahlenden Entschädigung an Marktpreise landwirtschaftlicher Produkte sind für Grünland-Bauern keinesfalls akzeptabel, unter anderem, weil in Frage kommende Größen wie der Weizen- oder Fleischpreis sich an Weltmarktpreise orientieren und starken Schwankungen (Naturkatastrophen) unterliegen. Zudem werden die Entschädigungszahlungen aus dem Vertragsnaturschutz von extensiv wirtschaftenden Grünland-Bauern fest ins Betriebskonzept eingeplant. Es ist daher entscheidend, die zugesagten Entschädigungshöhen für die 5-jährige Vertragslaufzeit einzuhalten.



6. Anhebung der finanziellen Stützung der Weidewirtschaft auf Dauergrünland

Insbesondere durch die immer noch zunehmende Flächenkonkurrenz infolge vermehrtem Anbau von Futtermais und Energiepflanzen steigen die Pachtpreise für Ackerland seit Jahren immens und betragen heute oft 1.000 € /ha und mehr anstelle von 300 € /ha, die noch vor wenigen Jahren üblich waren.

Auf den noch verbliebenden Grünlandflächen steigt zudem der Fraßdruck durch Wildgänse immer stärker an. Beide Entwicklungen erfordern eine höhere Anpassung der Ausgleichszahlungen an abzuschließende Vertragsnaturschutz-Verträge.

Abschlussbemerkung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es Ziel des Vertragsnaturschutzes und seiner Ausgestaltung sein muss, die Landwirte in die Lage zu versetzen, durch ihre Bewirtschaftung eine Grünlandlandschaft als Grundvoraussetzung für die Besiedlung von Wiesenvögeln und Trauerseeschwalben zu erhalten oder wieder zu entwickeln, die sich durch eine optimale Habitatausstattung für die gewünschten Zielarten auszeichnet.

Diese sind:

- Großflächig zusammenhängendes Grünland mit einem ganzjährigen an die Zielarten angepasstes Wassermanagement,
- als extensiv genutzte Weide und Mähfläche mit einer Beet-Gruppenstruktur,
- mit ausreichender Bodenfeuchte und Blänken,
- beweideten Grabenufer,
- Gräben, die sonnendurchflutet sind und an die Fläche angepasste hohe Wasserstände führen sowie im System mit einer Durchlässigkeit ausgestattet, die eine Fischwanderung ermöglicht,
- Tränkekuhlen mit Brutflößen für die Trauerseeschwalbe



Literatur:

- Bertke, E., S.-K. Hespelt & C. Tute (2003): Ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft. In: K. Nottmeyer-Linden, S. Müller & D. Pasch: Angebotsnaturschutz – Vorschläge zur Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes. BfN-Skripten 89, S. 27 – 40, Bonn.
- Bertke, E., (2005): Ökologische Güter in einem ergebnisorientierten Honorierungssystem für ökologische Leistungen der Landwirtschaft. Herleitung - Definition - Kontrolle. Diss. Göttingen, Stuttgart 2005.
- Gettner S. (1999): Landschaftsplan Tating – Erläuterungsbericht zur botanisch-ökologischen Bestandsaufnahme. 61 S., St. Peter.
- Groth, M. (2008): Kosteneffizienter und effektiver Biodiversitätsschutz durch Ausschreibungen und eine ergebnisorientierte Honorierung: Das Modelprojekt „Blühendes Steinburg“. University of Lüneburg - Working Paper Series in Economics No. 105. November 2008, 44 S., Lüneburg.
- Heinzel, K. & S. Gettner (1995): Vertiefende Biotopkartierung zum Landschaftsplan der Gemeinde Tönning. 67 S., St. Peter.
- Heinzel, K. & S. Gettner (1998): Erläuterungsbericht zur vegetationskundlichen Bestandsaufnahme. 42 S., Schönkirchen.
- Hötker H. & H. Jeromin (2010): Wiesenvögel in Schl.-Holstein. In: MLUR SH (Hrsg.): Jagd- und Artenschutz - Jahresbericht 2010, S. 97 – 102, Kiel.
- Idel, A. (2011): Die Kuh ist kein Klima-Killer! Wie die Agrarindustrie die Erde verwüstet und was wir dagegen tun können, Metropolis-Verlag, Marburg
- Mährlein, A. (1993): Kalkulationsdaten für die Grünlandbewirtschaftung unter Naturschutzaufgaben. KTBL Arbeitspapier 179, Münster-Hiltrup.
- Matthießen, J. (2005): Herpetologische Untersuchung zur Evaluierung des Vertragsnaturschutz-Modells „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“. 25 S., St. Peter.
- Matzdorf, B., T. Kaiser, M.-S. Rohner & N. Becker (2006): Vorschlag für ergebnisorientierte Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Brandenburger Agrarumweltprogramms. NNA-Berichte 1/2006, S. 244 – 254, Schneverdingen.
- Reichholf, Josef H. (2010): Naturschutz. Krise und Zukunft. Edition Unseld SV